

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 22

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Chicago während des großen Pullmannstreiks. Auch in den Städten des europäischen Kontinents hat die Arbeitslosigkeit in den letzten Wintern zeitweise einen besorgniserregenden Charakter angenommen.

Einen Versuch, die Arbeitslosigkeit in deutschen Städten festzustellen, haben die sozialistischen Gewerkschaften Deutschlands gemacht.

So viel ist sicher, daß die Arbeitslosigkeit in der Schweiz infolge der besonders gearteten Verhältnisse ihren besondern Charakter hat und daß bei Maßnahmen gegen die bei uns bestehende Arbeitslosigkeit nicht mit einem an fremden Verhältnissen gewonnenen Maßstab operiert werden kann.

Glücklicher Weise ist in der Schweiz die Industrie mehr dezentralisiert, so daß eine übermäßige Anhäufung von unselbstständig erwerbenden Arbeitern an einzelnen Orten nicht stattfindet.

Unsere Städte besitzen einen mäßigen Umfang, so daß der Ansammlung eines von einem unsichern Verdienste lebenden Proletariats mit etwelcher Mühe Einhalt gethan werden kann. Eine Arbeitslosigkeit, wie sie in den großen Industriezentren des Auslandes, namentlich Englands und Nordamerikas vorkommt, ist bei uns unbekannt.

Eine eigentliche ländliche Arbeiterfrage besitzen wir in Ermangelung eines ausgedehnten Großgrundbesitzes, nicht. Daher tritt die Arbeitslosigkeit bei uns in einer bedeutend mildern Form auf als anderwärts und darum ist auch Hoffnung vorhanden, daß unsere, auf Abstellung des Uebels hinizielenden Bemühungen von Erfolg begleitet sein werden.

Immerhin soll das Uebel auch bei uns nicht unterschätzt werden. In einzelnen schweizerischen Städten und einzelnen Industriezentren hat die Arbeitslosigkeit in den letzten Wintern einen Bedenken erregenden Charakter angenommen. Schlimm ist besonders, daß die Arbeitslosigkeit auch politisch ausgebeutet wird. Sie bietet den sozialdemokratischen Führern jenen willkormenen Anlaß, an der bestehenden Wirtschaftsordnung Kritik zu üben und sie für alle Schäden des sozialen und wirtschaftlichen Lebens verantwortlich zu erklären. Mit augenscheinlichem Behagen veranlassen sie die Arbeitslosen zu Demonstrationen, um für die sozialistischen Bestrebungen Propaganda zu machen.

Schon im Interesse einer vernünftigen, ruhigen, politischen Entwicklung ist daher Abhilfe der Arbeitslosennot geboten. Daß bis jetzt in dieser Richtung von Seite der Arbeitgeber wenig geschehen ist, daran tragen die Arbeiter durch ihre ungerechtfertigten, über das Ziel hinauschießenden Forderungen zum großen Teil selbst Schuld. Es geht nicht an, den Arbeitgebern bei jeder Gelegenheit durch Streiks den Krieg zu erklären und gleichzeitig von ihnen Entgegenkommen zu verlangen. Es wird wohl erlaubt sein, an der Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit der sozialpolitischen Führer zu zweifeln, wenn man sieht, von welcher egoistischen Motiven die Arbeiterführer in ihrem Thun und Lassen oft geleitet werden. Man hat den Eindruck, den Arbeiterführern sei es mehr um die Erlangung persönlicher politischer Macht, als um die materielle Besserstellung der Arbeiter zu thun. Das, meine Herren, soll uns jedoch nicht hindern, uns um das Wohl und Wehe der vielfach mißleiteten Arbeiter zu kümmern. Insbesondere hat jeder wohlbedenkende Bürger die Pflicht, auf die Abhilfe unverschuldeter Not seiner Nebenmenschen bedacht zu sein und bei den darauf gerichteten Maßnahmen, so viel bei ihm steht, mitzuwirken.

Es ist dies eine Forderung der Solidarität und der Humanität, ohne welche in der Welt bis jetzt nichts Großes von Bestand geschaffen worden ist.

Verbandswesen.

Arbeitersekretariat. Soeben ist der achte Jahresbericht des Arbeitersekretariates für 1894 im Druck erschienen. Derselbe ist eine 160 Seiten umfassende Abhandlung über die

Lohnbewegungen und Streiks in der Schweiz seit dem Jahre 1860 beigegeben.

Gewerbe-Genossenschaften. Von 45 Sektionen des schweiz. Schuhmachervereins haben sich 29 für Bildung von Einkaufs-Genossenschaften ausgesprochen. Eine solche wurde bereits in Winterthur gegründet.

Unfallversicherung. Wie wir von zuverlässiger Seite vernehmen, hat die Schweiz. Gewerbe-Unfallkasse in Zürich, welche den Betrieb am 1. Juli 1894 aufgenommen hat, im ersten Betriebsjahre ein glänzendes Rechnungsergebnis erzielt. Nach Abschreibung sämtlicher Spesen, einschließlich der Gründungskosten, ist die genannte, auf dem Prinzip der reinen Gegenseitigkeit beruhende Anstalt in der Lage, 24% der Gesamt-Einnahmen dem Reservefond zuzuwenden. Bekanntlich gehört aller Gewinn den Versicherten; man muß sich daher nicht wundern, wenn die auf Aktien beruhenden Versicherungsanstalten diesem gemeinnützigen Unternehmen nicht besonders sympathisch sind, sondern denselben mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenarbeiten. — Nach Erscheinen des gedruckten Geschäftsberichtes werden wir uns erlauben, einläßlicher darauf zurückzukommen.

Der Eisenbahnarbeiterverein St. Gallen hat an die Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen das Ansuchen einer Lohnerhöhung gestellt. Es wird ein Minimallohn von vier Franken per Wochentag verlangt, eine Zulage für alle Eisenbahnarbeiter von je 20 Rp. per Wochentag nach je fünf Dienstjahren bis auf fünf Franken per Wochentag nach 25 Dienstjahren bewilligt werden. Ueberzeitarbeit sollte mit 60 Rappen per Stunde bezahlt werden und die Lohnauszahlung an je zwei bestimmten festen Tagen des Monats (z. B. am 1. und 15., wenn dieselben auf Sonntage fallen, einen Tag vorher) erfolgen. Arbeiter, welche vorübergehend außer ihrem Wohnorte zu arbeiten haben, sollten eine tägliche Zulage von 1 Fr. 50 erhalten; alle nicht bloß provisorisch angestellten Arbeiter sollten gleichermaßen die üblichen Kleidungsstücke unentgeltlich erhalten. Schließlich wird noch ein geräumiges, heizbares, angemessenes Lokal für das Personal gewünscht, in welchem daselbe die Bekanntmachungen der Vorgesetzten entgegennehmen, in freien Zeiten sich aufhalten und eventuell eine von den Angehörigen gebrachte Mahlzeit einnehmen kann; ebenso ein Badelokal.

Der Handwerker- und Gewerbeverein des Oberwynthales hat sich letzten Sonntag definitiv konstituiert. Der Vorstand besteht aus den H. E. Burger, Goldschmied in Burg, Aeschbach, Schmied in Menziken, Aeschbach, Eichmeister, Arth. Fischer und Tenger, Buchdrucker in Reinach.

Entlassungszugnisse für Arbeiter. Der Centralvorstand des schweizer. Schreinermeistervereins prüft gegenwärtig auf Anregung der Sektion Winterthur die Frage, ob nicht einheitliche Entlassungszugnisse für alle Arbeiter einzuführen seien. Die gleiche Frage ist auch schon im schweiz. Spenglermeister- und im Schlossermeisterverein besprochen und unseres Wissens verwirklicht worden.

Berschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Am 26. Mai 1894 war dem Architekten Ernst, Inhaber des Wasserwerkes am Papierwerd in Zürich vom Regierungsrate bewilligt worden, von diesem Werk eine elektrische Leitung nach seinem Neubau Metropol am Stadthausquai zu erstellen und zu diesem Zwecke auf 850 Meter Länge ein Kabel in das Limmatbett zu legen, unter Vorbehalt der Bewilligung der Stadt für die Durchführung des Kabels durch die Quaifraße. Diese Bewilligung wurde sodann von der Stadt verweigert, wogegen Rekurs an Bezirksrat und Regierungsrat erhoben wurde. Der Regierungsrat fand nun, es könne nicht angehen, daß Jemandem die Benützung seiner